



Familien stärken – Elternverantwortung fördern

Familienorientierung in der stationären
Erziehungshilfe

eine Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien des Kreises Warendorf

Entwurf



Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf e.V.

Stand: Mai 2010



*Wenn unsere Analyse stimmt,
dann benötigen wir einen Wandel
unserer öffentlichen und privaten Institutionen,
um der Elternschaft wieder eine neue Chance zu geben
und Kinder und Erwachsene wieder zusammen zu bringen.
Vor allem bedarf es der breiten Unterstützung der Familien
und der anderen, denen die Pflege und Erziehung
unserer Kinder anvertraut ist.*

Urie Bronfenbrenner, 1976

Gliederung

1. Einleitung	2
2. Ausgangslage	2
3. Erziehungshilfe St. Klara	5
4. Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf	6
4.1 Kontingent	
4.2 Gemeinsames Rückführungskonzept	
5. Modularisierung: Regelleistungen und Zusatzleistungen	8
6. Familientherapeutisches Übergangskonzept	9
6.1 Rahmenbedingungen	
6.2 Verlauf der Arbeit mit dem Kind und der Familie	
7. Externe Evaluation	11

Anlagen

- Leistungsbeschreibung: Regelleistungen und Zusatzleistungen
- Kooperationsvertrag
- Abgrenzung und Kalkulation FLS für psychotherapeutische und –
diagnostische Leistungen
- Leistungsbeschreibungen von 4 Modulen

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis einer längeren Auseinandersetzung mit zwei Thesen: Erstens die Rückkehr von Kindern aus der stationären Erziehungshilfe in die eigene Familie lässt sich durch qualifiziertere Familienarbeit verbessern. Zweitens eine frühe Unterbringung des Kindes in eine stationäre Wohngruppe mit begleitender Familienarbeit verbessert die Chancen auf eine Rückkehr des Kindes in seine eigene Herkunftsfamilie und verhindert eine spätere lang andauernde Heimunterbringung. Beide Thesen stellen die Arbeit mit der Familie, also mit Eltern und Geschwistern, in den Mittelpunkt. Es geht zum einen darum die Eltern nicht aus der Verantwortung zu entlassen, sondern sie in die Pflicht zu nehmen für das Wohl ihrer Kinder – **also um Elternverantwortung zu fördern**. Dies können viele Eltern nicht ohne professionelle Hilfe. Insofern geht es zum anderen darum die Familie durch verschiedene Maßnahmen wieder in die Lage zu versetzen ihr Kind angemessen zu erziehen und gemeinsam mit ihm das Leben zu gestalten - **also um Familien zu stärken**. Dies ist sowohl fachlich-inhaltlich als auch wirtschaftlich eine anspruchsvolle Aufgabe.

Der vorliegende Text beschreibt ein Konzept, das aus unserer Sicht dieser Herausforderung gerecht wird. Es besteht aus drei Komponenten:

1. Eine umfassende Kooperation zwischen dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. als Träger der Erziehungshilfe St. Klara und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.
2. Ein Übergangskonzept, das einen zeitlich begrenzten Aufenthalt des Kindes in der stationären Wohngruppe bei begleitender familientherapeutischer Maßnahme vorsieht.
3. Einem Modulsystem unterschiedlicher beratender, betreuender und begleitender Hilfen (z.B. Sozialpädagogischer Familienhilfe, Familienpflege usw.), die vor, während und nach dem stationären Aufenthalt des Kindes die Entwicklung der Familie stabilisiert.

Nach der Beschreibung der Ausgangslage, die einen Begründungszusammenhang (2.) herleitet, und der Vorstellung der Einrichtung „Erziehungshilfe St. Klara“ (3.), werden die drei grundlegenden Komponenten des Konzepts (4.-6.) näher erläutert. Im Anhang findet der Leser weitere Ausarbeitungen, u.a. die Leistungsbeschreibung der Erziehungshilfe St. Klara sowie den Kooperationsvertrag.

2. Ausgangslage

Stationäre Erziehungshilfe als Übergang und Rückkehr in die Familie

In den vergangenen Jahren gab es viele Bemühungen Kinder aus stationären Wohngruppen in ihre Herkunftsfamilie zurück zu bringen. Diese Bemühungen scheiterten häufig daran, dass die Kinder zu spät in die stationäre Hilfeform gelangten. Die Familien haben dann bereits einen langen Weg der Erfolglosigkeit und Enttäuschung in verschiedenen Maßnahmen hinter sich und zeigen sich beratungsmüde bzw. –resistent. Ein weiterer Grund für eine nicht gelingende Rückführung liegt in den Hilfestrukturen. Viele Einrichtungen der Erziehungshilfe sind nur ansatzweise auf eine Rückführung des Kindes eingestellt, weil die traditionelle Heimerziehung schwerpunktmäßig auf die gute Versorgung des Kindes im Heim und weniger auf die Rückführung in das Elternhaus ausgerichtet war. Entsprechende Konzepte sind noch in

der Entwicklung und entsprechend qualifiziertes Personal wird nur selten vorgehalten.

In den Wohngruppen der Erziehungshilfe St. Klara lebt bereits heute ein großer Teil der Kinder übergangsweise. Häufig wechseln sie in Pflegefamilien, gehen aber teilweise auch zurück in ihre Herkunftsfamilien. Wir möchten mit dem vorliegenden Konzept diesen Prozess effektiver gestalten und qualifizieren. Wir möchten eine Hilfeform anbieten, die gezielt und geplant die Rückkehr des Kindes nach Hause anstrebt.

Insofern haben die MitarbeiterInnen der Erziehungshilfe St. Klara gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf ein Rückführungs- und Übergangskonzept entwickelt. Ziel ist es, die Eltern während des zeitlich befristeten Aufenthalts der Kinder im Heim so zu qualifizieren, dass sie nach Abschluss der Maßnahme ihre Kinder wieder selbständig erziehen und mit Ihnen zufrieden leben können.

Prävention (früher ansetzen)

Nach wie vor ist die Heimerziehung in vielen Fällen das letzte pädagogische Mittel zum Schutz und zur Förderung von Kindern. Wie bereits angesprochen ist es, wenn zu lange gewartet wird, schwierig bzw. nahezu unmöglich Kinder nach Hause zu vermitteln. Die Eltern sind mutlos, weil andere Hilfen bereits erfolglos beendet werden mussten. Das vorliegende Übergangskonzept will diesem entgegen wirken und verfolgt das Ziel, für Familien in denen Kinder nicht angemessen versorgt und erzogen werden, frühzeitig einen befristeten stationären Aufenthalt in Betracht zu ziehen. Damit soll im Sinne einer präventiven stationären Intervention vermieden werden, dass sich eine dauerhafte Unterbringung entwickelt. Hierzu ist bereits frühzeitig im Rahmen der Hilfeplanung mit den Sorgeberechtigten abzuwägen, ob durch eine befristete stationäre Hilfe eine dauerhafte Fremdunterbringung des Kindes vermieden werden kann.

Hierzu benötigen die Eltern alle notwendigen Informationen über die Struktur des Angebotes, die Formen der Unterstützung und ihren Teil des Elternengagements. Eine Umsetzung kann nur gelingen, wenn die Eltern bereit sind an der Rückführung der Kinder in den elterlichen Haushalt mitzuwirken.

Die Erfahrung der bisherigen Arbeit mit Familien zeigt, dass in hochstrittigen familiären Konstellationen diese Bereitschaft oft nicht mehr vorliegt. Eine dauerhafte Trennung der Kinder aus ihren familiären Strukturen ist die Folge. Um den Eltern aber eine Chance zu geben, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, ist es das Ziel des hier beschriebenen Weges, eine stationäre Hilfe früher einzuleiten. Durch die frühe Intervention, die kürzere Verweildauer und dem engagierten Einsatz aller Beteiligten wird eine effektivere Hilfe ermöglicht.

Regionalisierung und Kooperation

Mit dem vorliegenden Kooperationskonzept soll die regionale Verankerung der stationären Erziehungshilfe weiter ausgebaut werden. Handlungsführend ist dabei der Gedanke, den Kindern und Familien möglichst wohnortnah ein Hilfsangebot bereit zu stellen, dass durch seine regionale Vernetzung die Rückführung der Kinder in die familiäre Lebenswelt ermöglicht. Dies bedeutet zum Beispiel, dass ein Kind nicht die Schule wechseln muss und auch nicht seine Beziehungen zu Freunden und Ver-

wandten aufgeben muss, sobald es in einer Wohngruppe lebt. Dies erleichtert natürlich den Wechsel zurück in die Familie.

Hinzu kommt, dass die Kooperation der Wohngruppen mit den vor Ort ansässigen Institutionen leichter wird. Dazu zählen Schulen, Kindertagesstätten, Kinderärzte und andere medizinische Dienste, die ARGE des Kreises Warendorf, weitere Einrichtungen und Dienste der Jugend- und Eingliederungshilfe usw.. Bereits diese Aufzählung lenkt den Blick auf ein zweites wichtiges sozialpolitisches Element für Kinder und Familien im Kreis Warendorf, das zur Zeit entwickelt wird: Das Konzept „Frühe Hilfen und Schutz“. Es beabsichtigt u. a. eine regional bezogene Vernetzung von Hilfen, um so früher die Bedarfslagen von Familien zu identifizieren und um früher Hilfen anbieten zu können. Eine Kooperation der geplanten regionalisierten Wohngruppen mit diesem neuen Hilfenetz wird angestrebt.

Sozialer Wandel und Familieorientierung

Im Rahmen des sozialen Wandels in unserer Gesellschaft kommt es zu deutlichen sozialstrukturellen Veränderungen. Besonders augenfällig ist die Zahl der Ein-Eltern-Kind Familien sowie die Abnahme der Einbindung in tradierte soziale Netzwerke, wie Verwandtschaft, Nachbarschaften und Kirchengemeinden. Viele Familien leben außerdem in wirtschaftlich defizitären Situationen. Diese mangelnde Ressourcenausstattung schränkt die Leistungsfähigkeit eines Teils der Familien erheblich ein. Sie sind dadurch immer weniger in der Lage ihre Elternrolle auszuüben. Hinzu kommt, dass diese Rolle häufig nicht mehr von einer Generation zur nächsten tradiert und während des Aufwachsens eingeübt wird. Sie muss vielmehr von den Beteiligten neu gelernt werden. Immer mehr Eltern entwickeln daher kein klares Bild über ihre Aufgaben und die der Elternrolle zugehörige normative Verbindlichkeit zur Unterstützung der eigenen Kinder ist nicht mehr selbstverständlich. Daher können viele Eltern ihre Kinder nicht richtig erziehen und können sie in einigen Fällen auch weder schützen noch angemessen versorgen. Ein weiteres Ergebnis dieser Entwicklung ist, dass die Bereitschaft die Verantwortung für ihr Kind an professionelle Helfer abzugeben zunimmt.

Kindliche Entwicklung ist somit heute viel stärker als zuvor krisenanfällig, schutzbedürftig und nicht selten von professionellen Eingriffen geprägt. Verschiedene Statistiken belegen diese Entwicklung. So stieg z.B. lt. Statistischem Bundesamt die Zahl der Kinder, die durch die Jugendämter in Obhut genommen wurden von 2005 bis 2008 um 26%. Etwa 17% der in Obhut genommenen Kinder sind unter 6 Jahre alt.

Familienorientierung ist der sozialpolitische Leitbegriff, der Maßnahmen kennzeichnet, die diesem Verlust an qualitativen und quantitativen Ressourcen in Familien entgegen wirkt. In verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zielen diese Maßnahmen darauf ab, die Familie in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken, eben weil es keine gesellschaftliche Institution außer der Familie gibt, die das gelingende Aufwachsen von Kindern in umfassender und ganzheitlicher Weise gewährleisten kann. Zugleich zielen diese Maßnahmen darauf ab, dass Eltern in die Lage versetzt werden, die Verantwortung für ihre Kinder wieder zu übernehmen. Der Gesetzgeber hat in Artikel 6, Absatz 2, Grundgesetz, diesen Vorrang der Elternverantwortung festgelegt. Insofern ist es Aufgabe der Institutionen der Erziehungshilfe neue Wege der Rückführung von Kindern in ihre Familien zu entwickeln.

Der Leitgedanke der Familienorientierung, liegt dem vorliegenden Konzept zu Grunde. Es sollen Maßnahmen angeboten werden, die es den Eltern ermöglichen, sich so

weiter zu entwickeln, dass ihre Kinder nach einem zeitlich befristeten Aufenthalt in einer Wohngruppe nach Hause zurückkehren können.

3. Erziehungshilfe St. Klara

Die Erziehungshilfe St. Klara ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Trägerschaft des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e. V. (siehe ausführlicher in der Anlage „Leistungsbeschreibung“)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbringen heute ein breites Spektrum verschiedener Dienstleistungen. Neben den nunmehr fünf Regel- und Intensivgruppen verfügt St. Klara über zwei Tagesgruppen, Sozialpädagogisch betreutes Wohnen, Beratung für Pflegefamilien, ambulante erzieherische Hilfen, offene Ganztagschulen sowie weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote. Dieses Leistungsspektrum ist mit anderen Diensten der Erziehungs- und Eingliederungshilfe des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e. V. im „Netzwerk für Familien“ verknüpft.

Die Arbeit in den Diensten von St. Klara erfolgt nach folgenden Leitgedanken:

Systemtheoretische Orientierung

Für uns ist die Systemische Sichtweise eine wesentlich Grundlage unserer Arbeit. Sie ermöglicht es komplexe Phänomene, die menschliches Zusammenleben charakterisieren, ganzheitlich aufzufassen, einen passenden Interpretationsrahmen zu bieten und somit eine Basis für pädagogische, therapeutische und beraterische Handlungen zu schaffen.

Familienorientierung

Ganz allgemein gehen wir davon aus, dass es keine gesellschaftliche Institution gibt, die das gesunde Aufwachsen von Kindern in so umfassender und ganzheitlicher Weise gewährleisten kann, wie die Familie. Insofern sind unsere Hilfen familienorientiert. Das heißt, sie zielen darauf ab, die Familie in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Dafür ist es erforderlich die Ressourcen der Familien zu erweitern, den Zugang zu den unseren Hilfsangeboten möglichst zu erleichtern sowie die Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Hilfsangeboten auszuschöpfen.

Diagnostik als klärender und verstehender Prozeß

Diagnostik geht für uns über die reine Feststellung von Sachlagen in Bezug auf Verhalten, Familiensystemen und Bedarfen hinaus. Diagnostik ist für uns ein ganzheitlicher Klärungsprozess: Parallel zur Erhebung der Fakten streben wir in Gesprächen mit Eltern, Bezugspersonen und Auftraggebern eine Klärung und ein neues Verstehen des Kindes und seiner Familie an.

Bindungstheorie

Wir gehen davon aus, dass eine sichere Bindung von Kindern zu ihren Eltern bzw. Bezugspersonen eine wesentliche Grundlage für ihre emotionale und kognitive Entwicklung ist. Diese sichere Bindung wird in der frühen Kindheit angelegt und bildet eine stabile Struktur für die weitere Entwicklung bis ins Erwachsenenalter. In unserer Arbeit hat daher sowohl die Eltern-Kind-Beziehung als auch die Erzieher-Kind-Beziehung in den Wohngruppen eine zentrale Bedeutung.

Der pädagogische und therapeutische Umgang mit traumatisierten Kindern

Wir gehen ferner davon aus, dass die nachhaltige Bearbeitung von Traumatisierungen bei Kindern einer besonders intensiven Pädagogik und in vielen Fällen auch der Psychotherapie bedarf. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder sichere und verlässliche

Beziehungen erleben sowie vergangene traumatisierende Erlebnisse durch Spiel und Gespräche verarbeiten.

4. Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf

4.1 Gemeinsames Rückführungskonzept

Kooperation

Das Konzept „Familien stärken – Elternverantwortung fördern“ kann nur dann gut funktionieren, wenn die regionalen Akteure der Erziehungshilfe zielführend zusammenarbeiten. Insofern vereinbaren der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. und der Kreis Warendorf eine umfassende Kooperation im Bereich der stationären Erziehungshilfe. Ein Teil dieser Kooperation besteht in der Entwicklung eines gemeinsamen Rückführungskonzepts. Ein solcher Prozess der Rückführung aus der stationären Hilfe ins Elternhaus erstreckt sich auf verschiedene Phasen und Module bei denen mehrere Mitarbeiter, sowohl des Amtes für Kinder Jugendliche und Familien als auch von der Erziehungshilfe St. Klara Hand in Hand arbeiten. Es geht hier darum im Verlauf der zukünftigen Praxis eine zielführende und konzeptionell abgestimmte Zusammenarbeit zu entwickeln. Durch Fortbildungen sowie Studientage für MitarbeiterInnen beider Institutionen wird die Vertiefung des gemeinsamen Handlungsansatzes angestrebt.

Die Erziehungshilfe St. Klara in Trägerschaft des Caritasverbands im Kreisdekanat Warendorf e. V. verfügt über ein breit gefächertes Angebot an ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfeangeboten im Kreisgebiet. Sie hat insofern eine regionale Struktur, die hilfreich in Bezug auf die Rückführung von Kindern ist. Allerdings handelt es sich bei dem hier dargestellten Konzept ganz bewusst um ein offenes System der trägerübergreifenden Kooperation. Andere Einrichtungen und Dienste sind selbstverständliche Kooperationspartner. Im Einzelfall wird durch die Hilfeplanverantwortliche Stelle des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien geprüft, welche Dienste und Einrichtungen zur Erreichung der Ziele für die Familie erforderlich sind. Vor, während und nach der stationären Hilfen können z.B. familienpflegerische Maßnahmen oder ambulante sozialpädagogische Unterstützungen den Hilfeprozess stabilisieren.

Darüber hinaus wird die Kooperation mit dem regionalen Bildungs- und Hilfesystem angestrebt. Dazu zählen Schulen, Kindertagesstätten, Kinderärzte und andere medizinische Dienste, die ARGE des Kreises Warendorf sowie weitere Einrichtungen und Dienste der Jugend- und Eingliederungshilfe usw.. Eine Einbindung in die neue vernetzte Hilfestruktur „Frühe Hilfen und Schutz“ ist beabsichtigt.

Zielsetzung der Maßnahme

Ziel des Gesamtkonzepts ist es möglichst viele Eltern während des zeitlich befristeten Aufenthalts der Kinder im Heim so zu qualifizieren, dass sie nach Abschluss der

Maßnahme ihre Kinder wieder selbständig erziehen können. Während dieser Zeit erhalten die Eltern die Möglichkeit ihrem Leben wieder eine Struktur zu geben und die Voraussetzungen zu schaffen, damit ihre Kinder wieder bei Ihnen leben können. Dafür benötigen sie Hilfen, die Ihnen verschiedene Institutionen bereitstellen können. Denkbar sind hier z. B. eine Drogentherapie, Schuldnerberatung, Ehe- und Lebensberatung, Maßnahmen der ARGE usw. (vgl. hierzu 2. Ausgangslage – Regionalisierung und Kooperation). Ein wichtiges Element werden auch familientherapeutische Maßnahmen sein, die eine Veränderung der Familienstruktur anstreben (siehe hierzu Punkt 6).

Zielgruppe

Zunächst sind alle Familien, in denen Kinder nicht angemessen versorgt und erzogen werden, Zielgruppe der Maßnahme.

Die Ausschlusskriterien für eine Einleitung der Maßnahme sind mangelnde Mitarbeit der Eltern und psychische Erkrankungen sowie Suchterkrankungen der Eltern, soweit sie nicht erfolversprechend behandelt werden können.

Selbstverständlich werden Kinder, die aufgrund von Verhaltensstörungen nicht in einer Regelgruppe leben können, und intensivpädagogischer Maßnahmen bedürfen nicht aufgenommen. Ganz allgemein wird im Vorfeld geprüft, ob eine Rückführungsmaßnahme erfolversprechend ist oder nicht. Während der diagnostischen Bemühungen im Hilfeprozess werden einzelfallbezogen die Bedingungen ermittelt, die für eine Rückführung förderlich oder hinderlich sind.

Das Kind in zwei Systemen

Eine wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen der Hilfe ist, dass das Kind die beiden unterschiedlichen Systeme, Wohngruppe und Familie, nicht als konkurrierende Lebensformen erlebt. Um dies zu erreichen ist es zwingend erforderlich, dass die MitarbeiterInnen der Gruppe den Eltern mit einer akzeptierenden und wertschätzenden Haltung begegnen. Entsprechende Fortbildungen, Beratungen und Supervisionen stehen den MitarbeiterInnen dafür zur Verfügung.

Dem Kind sollen die Ziele der Hilfe erklärt werden. Dabei ist es wichtig von vornherein den Charakter des vorübergehenden Aufenthalts der Kinder transparent zu machen. Dieser soll sich im gesamten pädagogischen Konzept wieder finden. Das Kind wird ernst genommen, denn es wird die neue Situation in der Gruppe zunächst nicht verstehen. Die Frage warum bin ich hier? sollte offen besprochen werden ohne Schuldzuweisungen zu machen. Aus Konflikten zwischen Gruppenmitarbeitern und Eltern sollten die Kinder herausgehalten werden. Diese lösen die Erwachsenen und nicht die Kinder. Verlässliche Regeln insgesamt und insbesondere für den Umgang an der Schnittstelle Familie - Wohngruppe sind Teil des pädagogischen Konzepts und geben dem Kind die notwendige Sicherheit.

4.2 Verlässliche stationäre Plätze

Um das Ziel der Rückführung der Kinder in die Familie effektiv gestalten zu können und eine regionale Verankerung zu garantieren, beinhaltet das vorliegende Konzept die Vereinbarung mehr Kinder aus dem Kreis Warendorf als zuvor ortsnah bei der Erziehungshilfe St. Klara unterzubringen. Diese ortsnah Versorgung spart darüber

hinaus personelle Ressourcen. Der Kreis Warendorf und der Caritasverband für den Kreisdekanat Warendorf e. V., als Träger der Erziehungshilfe St. Klara, vereinbaren daher die verlässliche Unterbringung von 30 Kindern. In diesem Kontingent, sind 6 Fünftageplätze enthalten, die das Angebotsspektrum zusätzlich erweitern. Die wirtschaftlichen Vorteile, die durch Synergieeffekte und die garantierte Auslastung der Plätze entstehen, ermöglichen eine Kostenreduzierung bei der stationären Betreuung. Zusätzlich zu der Betreuung und Versorgung der Kinder in der Wohngruppe, bietet die Erziehungshilfe St. Klara ein Modulsystem von Beratung, Elterngesprächen, Elterntrainings sowie Familientherapie an, um eine Rückführung des Kindes in die Familie aktiv anzustreben. Ein Kooperationsvertrag regelt die wirtschaftliche und inhaltliche Zusammenarbeit.

5. Modularisierung: Regelleistungen und Zusatzleistungen

Ein Kennzeichen des vorliegenden Konzepts ist die Modularisierung der Hilfen. Verschiedene Module sollen über die Regelversorgung der Heimunterbringung hinaus den Familien weitere zusätzliche Hilfsmöglichkeiten bieten, die eine Rückkehr des Kindes in die Familie bewirken (ausführlicher in der Anlage Leistungsbeschreibung).

Wenn Kinder der stationären Erziehungshilfe bedürfen, so ist die Erziehung in der Herkunftsfamilie nicht mehr ausreichend, um eine angemessene Entwicklung des Kindes zu gewährleisten. Die Kinder und Jugendlichen zeigen aufgrund ihrer Biografie nicht selten Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen sowie Merkmale chronischer körperlicher und psychischer Unterversorgung. Die Regelversorgung im Bereich der stationären Hilfen deckt diese Probleme ab und ist in der Lage die Defizite der Kinder abzubauen. Wesentliches Element ist dabei eine Pädagogik, die die biografisch bedingten Defizite berücksichtigt und die die besonderen emotionalen Bedürfnisse der Kinder beachtet. Diese Pädagogik besteht hauptsächlich:

- in einem achtsamen und rücksichtsvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen
- in einer besonderen Alltagsbegleitung und –strukturierung (Tagesstruktur und Regelsystem)
- sowie in der Förderung und Unterstützung in allen Entwicklungsbereichen (dazu zählt auch die Arbeit mit den Eltern)

Bei genauerem Hinsehen stellt man fest, dass die Regelleistungen sehr kindbezogen sind, was ja auch in Bezug auf die ursprüngliche Zielsetzung der Heimerziehung sinnvoll ist. Das hier fokussierte Ziel der Rückführung in die Familie ist aber mit den herkömmlichen Mitteln der Heimerziehung nicht zu erreichen. Um es zu erreichen sind besondere Zusatzleistungen erforderlich.

Als Träger von verschiedenen Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien hat der Caritasverband seine Dienste im „Netzwerk für Familien“ gebündelt. Hier bieten wir eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen an, die für eine evtl. Rückführung benötigt werden können. Diese sind im herkömmlichen Leistungsumfang der Heimerziehung nicht enthalten und können zusätzlich einzelfallbezogen in Anspruch genommen werden. Folgende Zusatzleistungen stellen wir zur Verfügung:

1. Familientherapie/Familienberatung (aufsuchend und stationär)

Dieses Modul ist ein zentraler Bestandteil im Gesamtkonzept und wird in Abschnitt 6 ausführlich beschrieben.

2. Elterntraining (aufsuchend und stationär)
3. Elterngruppen; Elterncafe
4. Sozialpädagogische Familienhilfe vor, während und nach der stationären Hilfe
5. Familienpflege
6. Haushaltsorganisationstraining
7. Psychologische, heilpädagogische und systemische Diagnostik (aufsuchend und stationär)
8. Psychotherapie für Kinder und Jugendliche (ambulant und stationär)
9. Heilpädagogische Entwicklungsförderung (ambulant und stationär)
10. Begleitete Besuchskontakte
11. Vermittlung in Pflegefamilien
12. Begleiteter Wechsel in eine andere stationäre Einrichtung

Eine Erstattung der Regelleistungen erfolgt nach dem im Kooperationsvertrag vereinbarten pauschalen Finanzierung für das Kontingent von 30 Plätzen. Die Kosten für die Zusatzleistungen werden durch Fachleistungsstunden vergütet (siehe Anlage: Kooperationsvertrag).

6. Familientherapeutisches Übergangskonzept

6.1 Rahmenbedingungen

Die gesetzliche Grundlage für das familientherapeutische Übergangskonzept bildet §27 i.V.m. § 34 SGB VIII. Eine Altersbegrenzung besteht nicht. Kinder unter 3 Jahren werden nicht in Wohngruppen aufgenommen, sondern in einer Bereitschaftspflegefamilie. Die verschiedenen Gruppen geben eine Altersdifferenzierung vor. So werden wir nach gegenwärtigen Planungen auf dem Gelände am Paterweg Kinder im Alter zwischen 3 und 12 Jahren sowie in Ostbevern zwischen 6 und 14 Jahren aufnehmen. Zusätzlich können in einer Jugendwohngruppe in Ennigerloh ältere Kinder und Jugendliche ab 13 Jahren aufgenommen werden. Die Dauer des Aufenthalts in den Gruppen richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls. Der Aufenthalt soll aber möglichst kurz sein und in der Regel 18 Monate nicht überschreiten. Danach müssen die Eltern eine stabile Perspektive zu Hause erarbeitet haben. Gelingt dies nicht können die Kinder in Pflegefamilien sowie in einer anderen Wohngruppe einen Lebensmittelpunkt finden.

In den Wohngruppen mit Übergangskonzept leben jeweils 9 Kinder, die von 4,33 sozialpädagogischen Fachkräften (Personalschlüssel von 1: 2,08) betreut werden. Eine Hauswirtschaftskraft mit einer 0,5 Stelle ergänzt die MitarbeiterInnen. Leitung, Verwaltung, Beratung und Haustechnik wird anteilig zentral von der Erziehungshilfe St. Klara zur Verfügung gestellt. Jeder Gruppe ist übergreifend eine Diplom-Sozialpädagogin mit familientherapeutischer Zusatzausbildung zugeordnet.

In vielen Fällen ist es erforderlich die begleitende Familientherapie von zwei Fachkräften durchführen zu lassen.

6.2 Verlauf der Arbeit mit dem Kind und der Familie

Der hier beschriebene Phasenverlauf ist idealtypisch und kann im Einzelfall kürzer oder länger dauern.

Einstiegsphase (Dauer ca. 2 Monate)

Zunächst muss das Kind in der Gruppe ankommen. Diese Zeit ist geprägt von gegenseitigem Kennen lernen und einer noch erhöhten Bereitschaft sich anzupassen. Die Angelegenheiten des täglichen Lebens werden in der Gruppe geregelt und das Kind erhält dabei viel Unterstützung durch die Erwachsenen.

In der Familientherapie geht es ebenfalls um das gegenseitige Kennen lernen, aber auch um die Erarbeitung von Stärken und Ressourcen im System. Unterstützt wird dies methodisch durch die Erstellung eines Genogramms und durch Anamnesegespräche.

Es finden 14tägige Gespräche im 4-Augenprinzip (2 MitarbeiterInnen der Einrichtung) statt. Die Eltern werden zusätzlich in einer Elterngruppe (Gesprächsgruppe; Elterntraining etc.) zusammengefasst. Konfliktthemen zwischen Eltern und Kind werden nicht gegenüber den Kindern geäußert. Wenn es sich nicht vermeiden lässt, werden Konflikte nur im Beisein Dritter angesprochen.

Die Familienkontakte bestehen aus wöchentlichen Telefonaten und Besuchskontakten nach Absprache (höchstens alle 3 Wochen). In den Ferien ist ein Aufenthalt zu Hause von maximal einer Woche möglich.

Phase der Annäherung (Dauer ca. 7 Monate)

Das Kind ist nun mit seinen Themen und Bedürfnissen in der Gruppe angekommen. Im alltäglichen Gruppenprozess erarbeiten die MitarbeiterInnen der Gruppe mit ihm neue Lösungsstrategien und begleiten es bei der Umsetzung. Die Vertretung des Kindes nach Außen (Schule, Vereine etc.) wird von der Einrichtung wahr genommen.

Im familientherapeutischen Prozess werden auf dem Hintergrund einer transgenerationalen Sicht Familienthemen erarbeitet und unter der Devise „Probleme sind Lösungen“ weiter bearbeitet. In den Prozess werden nunmehr alle, die am familiären Prozess beteiligt sind einbezogen. Zudem findet eine engere Verzahnung des familientherapeutischen Prozesses mit der Gruppe statt. Konfliktthemen zwischen Eltern und Kind werden ohne therapeutisch-beraterische Begleitung nicht mehr gezielt ausgespart, aber auch nicht gezielt angegangen.

Die Besuchskontakte können 14-tätig stattfinden und die Aufenthalte zu Hause können länger als ein Woche dauern.

Intensivierungsphase (Dauer ca. 6 Monate)

Die Eltern werden in diesem Zeitraum in die Vertretung des Kindes nach Außen (Schule, Vereine etc.) verstärkt einbezogen.

In den familientherapeutischen Prozess bleibt es bei der vorangegangenen Vorgehensweise. Dabei werden die Probleme und Konflikte zwischen Eltern und Kindern, die bei den Besuchskontakten und während der Ferienaufenthalte entstanden sowie die gewählten Lösungswege in die familientherapeutische Gespräche einbezogen. Konfliktthemen werden von der Familie ansatzweise auch ohne Begleitung angegangen.

Die Familienkontakte sind in dieser Phase 14-tätig und die Aufenthalte zu Hause können die gesamten Ferien einnehmen.

Übergang und Reintegration (Dauer ca. 3 Monate)

Das Kind löst sich von der Gruppe und ihren MitarbeiterInnen und ist auf seine Eltern als Hauptbezugspersonen orientiert. Die Eltern übernehmen wieder die Vertretung ihres Kindes nach außen. Möglicherweise werden nun weiterführende Hilfen (SPFH, Tagesgruppe, Erziehungsbeistandschaft, aufsuchende Familientherapie etc.) entwickelt und vorbereitet.

Der familientherapeutische Prozess wird wie in der vorangegangenen Phase fortgesetzt. Konfliktthemen werden grundsätzlich auch ohne Begleitung angegangen.

Die Familienkontakte können wie in der vorangegangenen Phase fortgesetzt werden. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein den Übergang von der Wohngruppe in die Familie noch weiter abzustufen. Die Kinder haben daher in den letzten 8 Wochen die Möglichkeit jedes Wochenende zu Hause zu verbringen und am Schluss tagsüber in der Gruppe zu sein und die Abende und Nächte zu Hause zu verbringen.

Vor der Rückkehr des Kindes zu seinen Eltern gilt es folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Bei der Rückkehr des Kindes in die Familie ist auch der Wunsch des Kindes zu berücksichtigen
- Eine künftige Gefährdung des Kindeswohls wird ausgeschlossen
- Die Erziehungsfähigkeit der Eltern ist soweit entwickelt, dass sie ihr Kind erziehen können
- Die äußeren Rahmenbedingungen, wie Wohnsituation, materielle/finanzielle Situation sind angemessen.
- Wenn nötig, sollte ein entsprechender Hilferahmen geschaffen werden (z. B. SPFH, Familienpflege, Kindergartenplatz usw.; aber auch die Familientherapie kann ambulant fortgeführt werden)

7. Externe Evaluation

Um Aufschlüsse über die Wirksamkeit der Maßnahme zu bekommen und das Konzept zielgenauer den Bedarfslagen der Familien anpassen zu können, wird das Rückführungskonzept von einem wissenschaftlichen Institut evaluiert.

Anlagen

- Kooperationsvertrag
- Leistungsbeschreibung: Regelleistungen und Zusatzleistungen
- Kalkulation und Abgrenzung FLS für psychotherapeutische und – diagnostische Leistungen
- Leistungsbeschreibungen von 4 Modulen